

II-1384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

7.5.1968

600 A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 624/J

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s
auf die Anfrage der Abgeordneten M ü l l e r und Genossen,
betreffend einen Vorfall anlässlich einer Wahlkundgebung in Neuberg im
Burgenland am 9.3.1968.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Müller, Robak und
Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 14. März 1968 an mich ge-
richteten Anfrage Nr. 624/J (II-1201 der Beilagen zu den stenographischen
Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode), betreffend
einen Vorfall anlässlich einer Wahlkundgebung in Neuberg im Burgenland am
9.3.1968, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Gemäß dem Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 17.10.1947,
Zl. 160-517-5/47, haben sich die Kommandanten der bereichszuständigen
Gendarmeriedienststellen beim Bundespräsidenten oder einem vorgesetzten
Mitglied der Bundesregierung, wenn diese aus was immer für einem Anlaß
in einem Ort eintreffen, zu melden und um allfällige Weisungen zu bitten.
Als vorgesetzte Regierungsmitglieder sind der Bundeskanzler, der Vize-
kanzler, der Bundesminister für Inneres und der Staatssekretär im Bundes-
ministerium für Inneres anzusehen.

Der gleiche Vorgang ist auch dann einzuhalten, wenn ein Bundes-
minister in Vertretung der Bundesregierung bei einem offiziellen Anlaß
erscheint.

Kommen Gendarmeriebeamte mit anderen prominenten Funktionären des
Bundes oder Landes dienstlich in Berührung, haben sie lediglich zu
grüßen und sich gegebenenfalls vorzustellen.

Zu Frage 2:

Gendarmerierevierinspektor P i e b e r hat sich den Bestimmungen
dieses Erlasses entsprechend verhalten.

Zu Frage 3:

Herr Landesrat Tinhof wurde von dem Inhalt des unter 1) erwähnten

- 2 -

600 A.B.

zu 624/J

Erlasses in Kenntnis gesetzt und hat dem Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland gegenüber erklärt, daß er das Verhalten des Gendarmerierevierinspektors Pieber ihm gegenüber als völlig korrekt und höflich empfunden habe.

Ich bin selbstverständlich bereit, Gendarmeriebeamte vor un gerechtfertigten Angriffen in der Öffentlichkeit zu schützen.

-.-.-.-